

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0080/2014 - Fachbereich I										
	Status:	öffentlich										
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß										
	Datum:	20.08.2014										
	Telefon:	038828/330-110										
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de										
Beratung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung												
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow 01.09.2014 Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur			<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Abstimmung:</th> </tr> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:												
Ja	Nein	Enth.										

Sachverhalt:

Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 01.08.2015 (Schuljahr 2015/16) bis 31.07.2020 (Ende des Schuljahres 2019/20)

I. Inhalte der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 04.10.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.12.2012 (SEPVO M-V):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise sind für die Planung des gesamten Schulnetzes der Landkreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen. Hierbei ist sicherzustellen, dass Kreis- und Stadtgrenzen übergreifende Einzugsbereiche eingerichtet werden, sofern dies für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes erforderlich ist. In die Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung der Landkreise sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Schulträger einzubeziehen.

II. Allgemeine Planungsgrundsätze für allgemein bildende Schulen (auszugsweise):

1. Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden.
2. Für die Jahrgangsstufe 1 sind jährlich mindestens 20 Schüler vorgeschrieben.
3. An den Regionalen Schulen bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartenunabhängige Orientierungsstufe.
4. Regionale Schulen sind mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen. Die Schülermindestzahl kann unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden.
5. Verschiedene allgemein bildende Schularten in denselben oder in benachbarten Gebäuden können im Rahmen eines Schulzentrums organisatorisch zu einer Schule verbunden werden.

III. Schülerzahlen und Prognosen

Im Grundschulbereich haben sich während der vergangenen 5 Schuljahre (2010/11 bis 2014/15) die Schülerzahlen zwischen 117 und 137 Schülern bewegt. Für den jetzigen Planungszeitraum (2015/16 bis 2019/20) wird die Schülerzahl konstant zwischen 135 und 150 gehalten werden können. Im Prognosezeitraum (2020/21 bis 2024/25) wird die Gesamtschülerzahl im Grundschulbereich ebenfalls konstant eingeschätzt.

Im Regionalschulbereich

Zum Einzugsbereich der Regionalen Schule Dassow gehören entsprechend der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.01.2014 neben den Schülern aus der Stadt Dassow auch die Schüler aus den Gemeinden Selmsdorf und Kalkhorst. Wobei für die Schüler aus der Gemeinde Kalkhorst auf Elternwunsch die Möglichkeit der Beschulung in Klütz besteht.

Bedingt durch die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow werden die Schüler aus Selmsdorf in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Außenstelle in Selmsdorf beschult. Die Regelung der Kostentragung wurde von beiden Kommunen im Dezember 2013 auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Mit dieser Maßnahme konnte der im Rahmen der letzten Schulentwicklungsplanung prognostizierte Rückgang der Schüler im Zeitraum der vergangenen 5 Schuljahre aufgefangen werden.

Die Gesamtschülerzahl der Regionalen Schule wird sich im Planungszeitraum mit steigender Tendenz zwischen 281 und 410 bewegen. Damit wird eine Drei- bzw. Vierzügigkeit gerechnet.

Im Prognosezeitraum (2020/21 bis 2024/25) wird die Schülerzahl als relativ konstant zwischen 383 und 418 eingeschätzt.

Die erarbeitete Schülerprognose beruht ausschließlich aus den Daten des Melderegisters (Schuljahre 2015/16 bis 2020/21), wobei mit einem Wechsel von 1/3 der Schüler ab der Klassenstufe 7 an das Gymnasium gerechnet wird. Die Darstellung der Schülerströme ab dem Schuljahr 2015/16 berücksichtigt nicht die Auswirkungen der freien Schulwahl ab Klassenstufe 5 und deren Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe. Ferner kann die tatsächliche Inanspruchnahme der Wahlmöglichkeit für Schüler aus Kalkhorst nicht abgebildet werden.

Beschlussvorschlag:

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses)

**- Entwicklung im Planungszeitraum 01.08.2015 – 31.07.2020
sowie im Prognosezeitraum 01.08.2020 – 31.07.2025**

a) Klassenstufen 1 – 4

Im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 wird sich die Gesamtschülerzahl zwischen 135 und 150 Schülern bewegen. Für diesen Zeitraum kann eine Zweizügigkeit im Grundschulbereich gewährleistet werden.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 wird die Gesamtschülerzahl zwischen 127 und 130 Schülern liegen. Für den Prognosezeitraum wird eine Zweizügigkeit für die Klassenstufen 1 – 4 angenommen. Die geforderte Ein- bzw. Mehrzügigkeit kann ebenfalls gewährleistet werden. Die Bestandsfähigkeit der Schulart Grundschule ist somit nachgewiesen.

b) Klassenstufen 5 bis 10

In den Klassenstufen 5 – 10 beläuft sich die Gesamtschülerzahl im Planungszeitraum zwischen 281 und 410 Schülern. Im Planungszeitraum kann für die Klassenstufen 5 die geforderte Mindestschülerzahl sowie eine Zweizügigkeit nachgewiesen werden.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 liegt die Gesamtschülerzahl zwischen 383 und 418 Schülern. Im Prognosezeitraum kann durchgängig in allen Klassenstufen eine Zweizügigkeit bzw. Dreizügigkeit nachgewiesen werden.

Somit ist die Schulart Regionale Schule gesichert.

Die erarbeitete Schülerprognose beruht ausschließlich aus den Daten des Melderegisters (Schuljahre 2015/16 bis 2020/21), wobei mit einem Durchschnittswert in Höhe von 33 % als Übergang im Anschluss an die Klassenstufe 6 (schulartenunabhängige Orientierungsstufe) an andere Schulen gerechnet worden ist.

Die Darstellung der Schülerströme ab dem Schuljahr 2015/16 berücksichtigt nicht die Auswirkungen der freien Schulwahl ab Klassenstufe 5 und deren Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe. Ferner kann die tatsächliche Inanspruchnahme der Wahlmöglichkeit für Schüler aus Kalkhorst nicht abgebildet werden.

II. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses)

Die Schulraum- und Sportflächenbilanzen haben sich nicht wesentlich gegenüber der vorhergehenden Schulentwicklungsplanung verändert. Der beabsichtigte Gebäudetausch konnte realisiert werden.

Bei den Investitionen sind folgende Veränderungen eingetreten:

Energetische Sanierungsarbeiten und Brandschutzarbeiten am Grundschulgebäude sind erfolgt

Eine Schulerweiterung sowie Erneuerung der Fachunterrichtsräume wurde realisiert. Es wurde eine Verbindung zwischen den Gebäudeteilen geschaffen. Die Außensportanlage wurde neu errichtet.

III. Einzugsbereiche

Für die Regionale Schule mit Grundschule gelten entsprechend der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.01.2014 folgende Einzugsbereiche:

Für den Grundschulteil:

Dassow, Barendorf, Benkendorf, Feldhusen, Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Harkensee, Holm, Johannstorf, Kaltenhof, Klein Voigtshagen, Lütgenhof, Pötenitz, Prieschendorf, Rosenhagen, Schwanbeck, Tankenhagen, Volkstorf, Wieschendorf, Wilmstorf.

Für den Regionalschulteil zusätzlich:

Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen, Sülsdorf, Teschow, Zarnewenz, Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein Pravtshagen, Neuenhagen, Klein Schwansee. Wobei für die Schüler aus der Gemeinde Kalkhorst auf Elternwunsch die Möglichkeit der Beschulung in Klütz besteht.

Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl sollten der bestehende Einzugsbereich nicht verringert werden. Zur Abrundung/ Ergänzung des Einzugsbereichs wird die Zuordnung von Roggenstorf beantragt.

IV. Künftige Schulstruktur

Regionale Schule mit Grundschule Dassow.

Bedingt durch die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow werden die Schüler aus Selmsdorf in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Außenstelle in Selmsdorf beschult.

Die Regelung der Kostentragung wurde von beiden Kommunen im Dezember 2013 auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Stadt Dassow ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die künftige Weiterentwicklung der Stadt Dassow ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schularten Grundschule und Regionale Schule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohneinheiten sowie der Ansiedlung künftiger Gewerbebetriebe muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Anlage:

- Anlage 1 – Darstellung der Schülerströme
- Anlage 2 – Schulraum- und Sportflächenbilanzen
- Anlage 3 – Nachweis der Schulwegzeiten
- Anlage 4 - Schulkonzepte

A.Lütgens-Voß
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB

Anlage 2

Schulraum- und Sportflächenbilanzen

Schulstandort Dassow

Schulart: Regionale Schule mit Grundschule

Regionalschulgebäude

<p>Anzahl der Gebäude: (Bj. 1968) 1</p> <p><u>Hauptnutzflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allg. Unterrichtsräume 12 - Fachunterrichtsräume 4 - Vorbereitungs- u. Sammlungsraume: 10 - Mehrzweckräume: - Gemeinschaftsräume: 2 - Verwaltungsräume: 3 -sonst. Räume: 3 	<p><u>Veränderungen</u></p> <p>- Gebäudetausch ist erfolgt</p>	<p><u>Getätigte Investitionen:</u> ab 2005 (Summe) Juni 2010</p> <p>435.723,45 €; davon Förderung 370.364,94 €</p> <p>2011/2012 2.662.601,80 €; davon Förderung 1.897.186,81 €</p>	<p><u>Veränderungen</u></p> <p>Energetische Sanierungsarbeiten + Brandschutzmaßnahmen am Gebäude Grundschule</p> <p>Schülerweiterung Fachunterrichtsräume + Überdachung (Verbinder)</p>
--	--	--	---

Schulstandort Dassow

Grundschulgebäude

<p>Anzahl der Gebäude: (Bj. 1934) 1</p> <p><u>Hauptnutzflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allg. Unterrichtsräume 10 - Fachunterrichtsräume 5 - Vorbereitungs- u. Sammlungsraume: 5 - Mehrzweckräume: - Gemeinschaftsräume: 1 - Verwaltungsräume: 2 -sonst. Räume: <p>Sporthalle (n) 1 (Bj. 2001)</p> <p>Sportplatz/Sportplätze/ Sportspielfläche 1</p>	<p><u>Veränderungen</u></p> <p>- Gebäudetausch ist erfolgt</p> <p>Außensportanlage 100 m Laufbahn, Weitsprunganlage Kugelstoßanlage</p>	<p><u>Getätigte Investitionen:</u> ab 2005 (Summe)</p> <p>2012/2013 175.500,00 €; davon Förderung 50.400 €</p>	<p><u>Veränderungen</u></p> <p>Neubau</p>
--	---	--	---

Anlage 3

Nachweis der Schulwegzeiten, gewünschte Veränderungen der Schuleinzugsbereiche

Im § 4 Abs. 1 der SEPVO M-V werden unzumutbare Schulwegzeiten beschrieben.
Für Grundschüler definiert sich eine unzumutbare Schulwegzeit für den einfachen Schulweg bei über 40 Minuten.
Für Regionalschüler sollen Schulwegzeiten von 60 Minuten regelmäßig nicht überschritten werden.

Schulstandort: Dassow Schulart: Regionale Schule mit Grundschule

<p><u>Erreichbarkeit:</u></p> <p><u>Schulwegzeit:</u> (<i>längste Schulwegzeit am konkreten Beispiel</i>)</p> <p>Ort/Ortsteil: Dassow OT Johannstorf ca. 38 min.</p> <p>davon reine Busfahrzeit: lt. Fahrplan:30 Minuten</p> <p>Anzahl der durchschnittlich betroffenen Schüler je Schuljahr: 4</p>	<p>Durch eine mögl. Aufhebung der bisherigen Schule kommt folgender</p> <p><u>Schulstandort in Frage:</u></p> <p><u>Schulwegzeit:</u> (<i>längste zutreffende Schulwegzeit am konkreten Beispiel</i>)</p> <p>.....</p> <p>davon reine Busfahrzeit: lt. Fahrplan:</p> <p>.....</p> <p>Anzahl der durchschnittlich betroffenen Schüler je Schuljahr:</p>
---	---

Schülerprognose für: Grundschule Dassow und Regionale Schule Dassow
Schulträger: Stadt Dassow
Grundschulteil

Anlage 1

Planungszeitraum

Prognosezeitraum

Geburts- jahrgang	2. Hj		1.Hj																											
	2003	2004	2004	2005	2005	2006	2006	2007	2007	2008	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
Geburten								19	27	19	18	17	19	14	17	18	18	19	13	14	14	16	16	16	16	16	16	16	16	
Schul- jahr	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	Schü- ler	Klas- sen																												
1. Klasse	42	2	20	1	36	2	25	1	46	2	37	2	36	2	31	2	36	2	32	2	28	1	33	2	33	2	33	2	33	2
2. Klasse	27	1	42	2	23	1	33	2	25	1	46	2	37	2	36	2	31	2	36	2	32	2	28	1	33	2	33	2	33	2
3. Klasse	31	2	25	1	40	2	21	1	33	2	25	1	46	2	37	2	36	2	31	2	36	2	32	2	28	1	33	2	33	2
4. Klasse	37	2	32	2	24	1	38	2	20	1	33	2	25	1	46	2	37	2	36	2	31	2	36	2	32	2	28	1	33	2
Gesamt:	137	7	119	6	123	6	117	6	124	6	141	7	144	7	150	8	140	8	135	8	127	7	129	7	125	7	126	7	130	8

Es wurde mit einer Übergangsquote von 33 % ab Klassenstufe 7an das Gymnasium gerechnet.

Regionalschulteil

Schul- jahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25															
	Schü- ler	Klas- sen																												
5. Klasse	75	3	54	2	61	3	50	2	64	3	77	3	83	3	71	3	104	4	93	4	101	4	72	3	92	4	79	3	65	3
6. Klasse	69	3	74	3	59	3	60	3	50	2	89	4	77	3	83	3	71	3	104	4	93	4	101	4	72	3	92	4	79	3
7. Klasse	35	2	27	1	21	1	20	1	22	1	33	2	59	3	51	2	55	2	47	2	69	3	62	3	67	3	48	2	61	3
8. Klasse	48	2	35	2	32	1	22	1	22	1	40	2	33	2	59	3	51	2	55	2	47	2	69	3	62	3	67	3	48	2
9. Klasse	39	2	47	2	39	2	29	2	20	1	20	1	40	2	33	2	59	3	51	2	55	2	47	2	69	3	62	3	67	3
10. Kl.	15	1	33	1	37	2	36	2	17	1	22	1	20	1	40	2	33	2	59	3	51	2	55	2	47	2	69	3	62	3
Gesamt:	281	13	270	11	249	12	217	11	195	12	281	13	313	14	338	15	374	16	410	17	417	17	407	17	410	18	418	18	383	17

418	20	389	17	372	18	334	17	319	18	422	20	457	21	488	23	514	24	545	25	544	24	536	24	535	25	543	25	513	25
-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----

Schülerzahlen und Anzahl der Klassen je Jahrgangstufe sind der jeweiligen Herbststatistik entnommen

Der Regionalschulteil beinhaltet die Schüler der Außenstelle in Selmsdorf und die Regionalschüler der Gemeinde Kalkhorst.

Anlage 4

Schulkonzepte

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Schulen Maßnahmen nach §§ 39 und 40 des Schulgesetzes verwirklicht haben oder sonst durch besondere Maßnahmen oder Formen der Bildungs- und Erziehungsarbeit das Schulangebot bereichern und besonderen Bildungsansprüchen entsprechen.

Schulstandort: Dassow

Schulart: Regionale Schule mit Grundschule

<u>aktuelles Schulkonzept:</u> ganzheitliches Angebot nach den Prinzipien einer Ganztagschule Beantragung erfolgte im September 2012, im September 2013 Zweitantrag	<u>inhaltliche Schwerpunkte:</u> <u>Ausbau des individualisierten Lernens</u>	<u>seit wann</u> 2013/2014
<u>Sollen (weitere) Schulkonzepte entwickelt werden?</u>		
<u>Gibt es Kooperationsabsichten mit anderen Schulen?</u>		